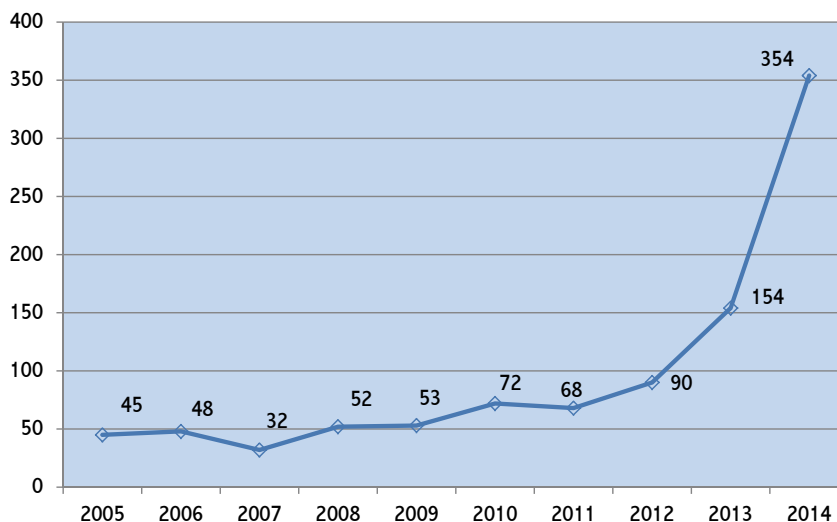


## Eingliederungs- und Versorgungsamt (Amt 42)

**Die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge war im Jahr 2014 eine der ganz großen Herausforderungen für die Landkreisverwaltung und insbesondere das Eingliederungs- und Versorgungsamt. Letztlich konnten neue Plätze in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Lauda-Königshofen angeboten werden. 354 Menschen wurden dem Main-Tauber-Kreis zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.**

Das Eingliederungs- und Versorgungsamt ist im Wesentlichen zuständig für die vorläufige Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. Dazu unterhält das Amt in Bad Mergentheim drei Unterkünfte, in Tauberbischofsheim, in Lauda und in Kilsheim jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft. Die Gesamtkapazität beträgt derzeit 427 Plätze. Darüber hinaus ist das Amt zuständig für die Durchführung des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX. Hierbei werden der Grad der Behinderung (GdB) sowie eventuelle Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) festgestellt und wird der entsprechende Schwerbehindertenausweis erteilt. Ein weiterer Schwerpunkt des Amtes ist die Leistung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und weiteren Nebengesetzen. Danach können die Beschädigten und ihre Hinterbliebenen Entschädigungszahlungen erhalten. Einen zusätzlichen Aufgabenbereich stellt seit 2011 die Blindenhilfe dar. Sie rundet das Hilfsangebot des Versorgungsamtes ab.

Zuzugszahlen Asylbewerber



Die Zahl der Asylbewerber ist im Jahr 2014 gegenüber 2013 um mehr als das Doppelte gestiegen. Dem Main-Tauber-Kreis wurden 354 Menschen zugewiesen.

### 1. Flüchtlinge

Seit 2009 ist die Anzahl der Asylbewerber permanent gestiegen. Dieser Trend hat sich weiterhin und vor allem im Jahr 2014 fortgesetzt und erheblich verstärkt. Im Jahr 2014 wurden dem Landkreis 354 Personen zugewiesen, so dass zum 31. Dezember 2014 insgesamt 460 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.



In diesem ehemaligen Hotel in Lauda finden nun 28 Flüchtlinge eine Unterkunft.

Die finanziellen Leistungen werden seit Jahresbeginn 2014 als Bargeldleistung in jeweils zwei Teilraten pro Monat ausbezahlt. Neben der intensiven sozialen Betreuung war bzw. ist noch immer vor allem die Schaffung neuer Unterkünfte die zentrale Herausforderung.

Es gilt für den unvermindert anhaltenden Zustrom an Flüchtlingen ausreichend Wohnraum zu schaffen. Dies ist ein schwieriges Unterfangen, das zum einen nicht überall auf Zustimmung stößt, zum anderen auch durch baurechtliche Bestimmungen und hier vor allem durch Vorgaben des baulichen Brandschutzes sehr erschwert wird.

Zusätzlich zur bislang bestehenden Gemeinschaftsunterkunft in Bad Mergentheim mit 135 Plätzen wurde eine weitere Unterkunft unmittelbar angrenzend im ehemaligen Wäschereigebäude des früheren Kreiskrankenhauses mit 20 Plätzen geschaffen. Durch strukturelle Anpassungen im Bestands-

gebäude wurde die Kapazität an diesem Standort auf 165 Plätze erhöht.

Im September angemietet und erstmals im November belegt wurde als zweiter Standort in Bad Mergentheim die frühere Klinik Sanaderm mit 120 Plätzen. Seit Juni 2013 ist in Kilsheim eine Unterkunft mit 60 Plätzen in Betrieb. Im Oktober 2014 wurde in Lauda im ehemaligen „Hotel am Marktplatz“ eine kleinere Unterkunft mit 28 Plätzen eröffnet.

Regional und über die Kreisgrenzen hinaus fand im August die Beschlagnahme eines früheren Kasernengebäudes in Tauberbischofsheim große Aufmerksamkeit. Diese Unterkunft verfügt über derzeit 54 Plätze und kann zunächst nur bis 31. Januar 2015 genutzt werden, weil eine Beschlagnahme nur bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zulässig ist. Im Januar 2015 hat die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, das Votum des Gemeinderates aufgreifend, eine weitere Duldung ab dem 1. Februar 2015 zugesagt, bis weitere Liegenschaften in Tauberbischofsheim für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung stehen.

Eine Arbeitsgruppe Liegenschaften hat im letzten Quartal 2014 mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erneut Verhandlungen geführt, um dringend notwendige, weitere Unterkunftsplätze bereitstellen zu können. Neben Tauberbischofsheim stehen vor allem Wertheim und Lauda-Königshofen weiterhin als mögliche Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte im Blickpunkt. Sie gehören zu den vier größten Städten im Kreisgebiet.



In dieser ehemaligen Klinik in Bad Mergentheim wurde eine Gemeinschaftsunterkunft für 120 Flüchtlinge eingerichtet.

Der starke Zustrom der Asylbewerber führt weiterhin zu einer sehr langen Dauer der Anerkennungsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Tatsache und die Einschränkungen hinsichtlich eventueller Arbeitsaufnahmen führten im Jahr 2014 zu manchen Konflikten innerhalb des Sachgebietes Asyl.

Neben den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte, die zum Jahresende mit 380 Personen belegt waren, lebten darüber hinaus in sechs kreisangehörigen Städten und Gemein-

den noch 80 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Diese Leistungsberechtigten erhalten ebenfalls zweimal monatlich ihre Geldleistungen über das jeweilige Rathaus ausgezahlt.

Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Re-Integration von Flüchtlingen in ihrem Heimatland hat das Eingliederungs- und Versorgungsamt im August 2006 ein Beratungsprojekt gestartet („Rückkehr in Würde“). Mit Zuschussmitteln aus dem Europäischen Rückkehrfonds und vom Land können

individuelle Hilfen in Aussicht gestellt und gewährt werden, die die Rückkehrbereitschaft fördern sollen.

Die intensive Beratungsarbeit hat mittlerweile zu der freiwilligen Rückkehr von insgesamt 114 Flüchtlingen geführt. Im Jahre 2014 sind 25 Personen freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt, davon je eine Person in die Türkei, den Kosovo und nach Gambia, je zwei nach China und in den Iran und je neun nach Serbien und Mazedonien.

Für die in der Unterkunft Bad Mergentheim lebenden Familien wird alljährlich eine Weihnachtsfeier angeboten, die sich großer Beliebtheit, vor allem bei den Kindern, aber auch bei den Erwachsenen erfreut. Bei allen Gemeinden mit Unterkünften hat sich aus Vertretern verschiedener Vereine und Organisationen sowie der jeweiligen Stadtverwaltung und des Amtes je ein „Runder Tisch“ gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für die Bewohner einige Freizeitmöglichkeiten wie Sport, Konzertbesuche, Sprachkurse und vieles mehr zugänglich zu machen und dabei die Integration zu fördern. Darüber hinaus wird jedem Asylbewerber seit Jahresbeginn 2014 ein Sprachkurs durch die Volkshochschulen angeboten, um Basiskenntnisse in Deutsch zu erreichen.

Um die verschiedenen Runden Tische und Ehrenamtsgruppen sowie auch die Kirchen und engagierten Träger der freien Wohlfahrtspflege zu koordinieren, einen Informationsaustausch anzuregen sowie die aktuellen Themen der Ehrenamtlichen aufzugreifen, fand im November unter dem Vorsitz von

Landrat Reinhard Frank erfolgreich ein erster Flüchtlingsgipfel statt. Es wurde dort vereinbart, sich künftig möglichst halbjährlich zum Austausch zu treffen.

## 2. Spätaussiedler

Beratung und Betreuung erfahren neben den Bewohnerinnen und Bewohnern des Übergangwohnheimes selbstverständlich auch die bereits in eigenen Wohnungen lebenden Spätaussiedler beispielsweise im Zuge von behördlichen Anträgen und Verfahren (wie Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Antragstellung für Leistungen

auf Grundsicherung für Arbeitssuchende etc.).

Die Zuzugszahlen der Spätaussiedler waren im Jahr 2014 gegenüber den Jahren vor 2005 weiterhin rückläufig, dennoch wird auch hier eine Erhöhung der Zuzüge erwartet. Im Jahr 2014 sind insgesamt 23 Spätaussiedler dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen worden. Eine Unterbringung im staatlichen Übergangwohnheim erfolgte nicht bzw. nur mittelfristig. Für Herausforderungen sorgt auch hier die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis.



Zu den gemeinsamen Aktivitäten in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bad Mergentheim gehörte auch ein Sommerfest.

### 3. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ehemalige politische Häftlinge in der DDR erhalten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Entschädigungszahlungen, die sogenannte Opferrente. Dies ist eine monatliche besondere Zuwendung; bis Ende 2014 wurden noch 24 Anträge bearbeitet.

Die Leistungsgewährung ist einkommensabhängig, jedoch werden Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht als Einkommen angerechnet. Kostenträger für die „Opferpension“ sind der Bund und das Land, die Auszahlung erfolgt über die Landesoberkasse.

### 4. Soziales Entschädigungsrecht

Das soziale Entschädigungsrecht umfasst die Leistungsansprüche von Kriegsoffizieren, Opfern von Gewalttaten, ehemaligen Soldaten und Zivildienstleistenden, impfgeschädigten Personen und Anspruchsberechtigten nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Die Zuständigkeit für Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz ging zum Jahresende 2014 vom Landkreis auf die Bundeswehrverwaltung über.

Die Grundleistungsansprüche werden nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes überprüft, das ursprünglich für die Beschädigten der Kriege geschaffen wurde. Die Versorgungsleistungen wurden später auch auf wehrdienstbeschädigte Soldaten, Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt, Personen, die durch staatlich empfohlene Impfungen ge-

### Fallzahlen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

Entwicklung der Fallzahlen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kriegsopfer	1114	1006	916	824	728	645	576	507	425	373
Soldatenversorgung	54	54	54	55	51	50	51	49	51	53
Opfer von Gewalttaten mit Regressfällen	26	30	32	37	33	35	35	40	40	41
Impfgeschädigte	5	5	4	4	4	5	5	6	6	6
HHG-Fälle	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

Die Tabelle zeigt einen Überblick über die Fallzahlen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts zum Ende des Jahres 2014.

sundheitliche Schäden davontragen und Personen, die unter das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz fallen, ausgedehnt.

Kommen Berechtigte dieses Personenkreises zu Tode, stehen auch deren Hinterbliebenen (Witwen und Waisen) Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz grundsätzlich zu. Daneben gibt es Sonderregelungen für die einzelnen Personengruppen nach den jeweiligen Spezialgesetzen (Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Zivildienstgesetz, Opferentschädigungsgesetz und SED-Unrechtsbereinigungsgesetz).

Am Jahresende 2014 erhielten im Rahmen der Regelungen der Kriegsopferfürsorge:

- elf Personen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
- zehn Personen Erholungs-, und Motorisierungshilfe
- 17 Personen Eingliederungshilfe

Bei den Fällen der Kriegsopferversorgung ist weiterhin eine altersbedingte Abnahme festzustellen. Die Fälle nach dem Opferentschädigungsgesetz nehmen langfristig gesehen zu.

Bei der Bearbeitung der Opferentschädigung nimmt die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen den überwiegenden Teil der Bearbeitungszeit in Anspruch. Die sorgfältige Beratung ist wegen der persönlichen Betroffenheit und Tragweite für die Antragsteller zeitintensiv.

Daneben müssen in nahezu allen Fällen die Akten der Justizbehörden hinzugezogen werden. Es handelt sich hierbei um Fälle von Raub, Mord, schwerer Körperverletzung und Missbrauch in jeglicher Art. Die Bearbeitungszeit zieht sich in diesen Fällen wegen der erforderlichen Einbeziehung anderer Stellen oftmals lange hin.

Außerdem nehmen die zur Leistungsberechnung zu erstellenden ärztlichen Gutachten besonders bei Fällen, in denen eine psychische Gesundheitsstörung zugrunde liegt, lange Zeit in Anspruch und können deshalb häufig erst nach Jahren entschieden werden.

Die Antragsverfahren werden fast ausschließlich von anderen Stellen angeregt wie zum Beispiel der Wehrbereichsverwaltung, der Polizei, dem Weißen Ring, dem Sozialverband VdK sowie Ärzten und Krankenhäusern.

## 5. Blindenhilfe

Im Main-Tauber-Kreis bezogen 122 Personen zum 31. Dezember 2014 Leistungen der Blindenhilfe, elf davon erhielten zusätzlich aufstockende Leistungen nach § 72 SGB XII. Die Fallzahlen sind gegenüber den Vorjahren nahezu konstant geblieben. Der Aufwand für die Landesblindenhilfe belief sich auf 460.000 Euro, die aufstockenden zusätzlichen Hilfen schlugen mit rund 19.000 Euro zu Buche.

## 6. SGB IX – Schwerbehindertenrecht

Das Versorgungsamt stellt auf Grund der eingehenden Anträge den Grad der Behinderung (GdB) sowie entsprechende Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) fest, und es wird, sofern ein GdB von 50 und mehr besteht, ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Gut angenommen wird der neue Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat. Dieser modern gestalte-

te Ausweis löste bereits seit Dezember 2013 den bisherigen Ausweis in Postkartengröße ab und bietet mit seiner Beschriftung für blinde Menschen in der Braille-Schrift und für die Nutzung im Ausland mit Hinweisen in englischer Sprache einen echten Mehrwert. Seit seiner Einführung haben mehr als 3600 Personen den bisherigen Ausweis ins neue Format umtauschen lassen bzw. Neuausstellungen im neuen Format erhalten.

Obwohl die Antragszahlen zurückgegangen sind, stellt die Thematik „Schwerbehinderung“ an die Mitarbeiter dieses Sachgebietes hohe Anforderungen. In einer Sacherhebung werden zunächst die teilweise mehrfach beschriebenen Behinderungen in den Anträgen gesichtet. Anschließend werden die erforderlichen medizinischen Unterlagen von den Haus- und Fachärzten eingeholt und entsprechend aufbereitet dem ärztlichen Dienst zur Begutachtung zugeleitet. Diese medizinische Begutachtung durch den versor-

gungsärztlichen Dienst bzw. mehrere Außengutachter ist neben den rechtlichen Prüfungen des Antrages maßgeblich für die Festlegung des Grades der Behinderung.

Im Jahr 2014 gingen 1306 Erstfeststellungs- und 2336 Neufeststellungsanträge ein, insgesamt waren also im Jahr 2014 mit 3642 Antragseingängen deutlich weniger als in den Vorjahren zu verzeichnen. Die deutliche Differenz kommt vor allem auch durch eine geänderte statistische Zählweise ab dem Jahr 2014 zu Stande. Trotz aller bürgerfreundlichen Ausrichtung des Sachgebietes wurden doch auch 489 Widersprüche eingeleitet.

1291 Erstfeststellungen und 2390 Neufeststellungen konnten abschließend bearbeitet werden. Insgesamt waren dies 3681 Erledigungen, dies entspricht einem Erledigungsgrad von 101,07 Prozent. Darüber hinaus wurden 1824 Beiblätter (für Kfz-Steuerermäßigung oder kostenpflichtige / kostenfreie Wertmarken) ausgestellt und 818 Schwerbehindertenausweise verlängert.

Von den 25.182 Bestandsfällen des Landkreises sind 7882 mit einem GdB von unter 50. Von den weiteren 17.300 Fällen mit mindestens 50 GdB haben das Merkzeichen

- G (gehbehindert) 7233
- aG (außergewöhnlich gehbehindert) 1770
- H (hilfflos) 1701
- Bl (blind) 100
- RF (Rundfunkgebührenermäßigung) 2182



Von den 17.300 Menschen im Main-Tauber-Kreis mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 gelten 7233 als gehbehindert. Foto: Querschnitt / pixelio.de